

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

44 (19.2.1859)

Schaft auch ohne Vorbehalt angetreten und um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr derselben gebeten. Dilem nach fordern wir gemäß L. N. 770 Diejenigen auf, welche an besagte Verlassenschaft Erbansprüche zu machen gedenken, diese innerhalb 3 Monaten um so gewisser bei der Teilungsbehörde, bzw. bei groß. Landamtsrevisorat Freiburg, geltend zu machen, als sonst dem Begehren der Michael Bruner'schen Wittve entsprochen würde.

Freiburg, den 12. Februar 1859.
Groß. bad. Landamtsgericht.
Hägelin.

O. 3. Nr. 1022. Lahr. (Aufforderung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des im November v. J. verstorbenen Rathschreibers Jakob Kyri von Hugsmeier auf die Verlassenschaft verzichtet, hat dessen Wittve Anna Maria, geb. Rinderbacher, um Einweisung in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft gebeten.

Etwasige Einwendungen sind binnen 4 Wochen vorzubringen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben wird.

Lahr, den 31. Januar 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
Sauerbed.

O. 320. Nr. 1251. Emmendingen. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft der Andreas Bühler'sche Frau, Christine, geb. Bürklin, von Serrau betr. Beschluß; Andreas Bühler von Serrau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Christine, geb. Bürklin, gebeten. Etwasige Einwendungen hiergegen sind binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem nächsten Gesuche entsprochen würde. Emmendingen, den 7. Februar 1859. Groß. bad. Amtsgericht.
Grob.

O. 261. Nr. 1723. Staufen. (Aufforderung.) Der ledige Joh. Georg Haller von Norlingen, welcher vor 13 bis 14 Jahren nach Amerika reiste, hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Er wird deshalb aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier zu erscheinen oder Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben würde. Staufen, den 9. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Mehger.

O. 433. Nr. 906. Eppingen. (Aufforderung.) Christoph Friedrich Merkle von Sulzfeld, welcher seit 1812 abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, über sein in 45 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird. Eppingen, den 5. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Mehmer.

O. 323. Nr. 2515. Waldshut. (Veröffentlichung.) Nachdem Kaspar Gertler von Nögel der diesseitigen Aufforderung vom 30. Dezember 1857, Nr. 112, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten mündlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben. Waldshut, den 4. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

O. 259. Nr. 920. Baden. (Erbchaftseinweisung.) Die Erbteilung auf Ableben des Kammerhofs Groß in Baden betr. Beschluß. Die Wittve des Kammerhofs Karl Groß, Theresie, geb. Bender, von Baden, wird nunmehr in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Baden, den 9. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Schulz.

O. 325. Nr. 2888. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Die Lauer Marder'schen Eheleute von Waldshut sind nach Amerika ausgewandert, und haben nachträglich um Erbteilung der Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, in welcher deren etwaige Gläubiger ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden haben, als sonst den Genannten die Auswanderungserlaubnis erteilt würde. Waldshut, den 8. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

O. 263. Nr. 1016. Freiburg. (Erbvorladung.) Ulrich Männer, Schuster von Herben, ist zur Erbteilung seiner Mutter, Maria, geb. Wiegler, Ehefrau des Tagelöhners Philipp Männer von dort, berufen. Da dessen Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Teilungsbehörde zur Erbteilung zu erscheinen, widrigenfalls die Erbteilung lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Freiburg, den 7. Februar 1859.
Groß. bad. Landamts-Revisorat.
Kohlund.

O. 500. Nr. 1154. Freiburg. (Erbvorladung.) Johanna Dengler von Kirchzarten ist zur Erbteilung ihres Vaters Josef Dengler, Landwirts von Kirchzarten, gerufen; da deren Aufenthaltsort in Nordamerika diesseits unbekannt ist, so wird sie aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbteilung lediglich denjenigen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Freiburg, den 16. Februar 1859.
Groß. bad. Landamts-Revisorat.
Kohlund.

O. 505. Nr. 1242. Sulzburg. (Erbvorladung.) Daniel Ruff von Sulzburg, z. J. 81 Jahre alt, welcher schon seit 40 Jahren, unbekannt wo, abwesend und zur Erbteilung seines verstorbenen ledigen

Bruders Jakob Friedrich Ruff in Sulzburg berufen ist, wird hiermit mit Frist von drei Monaten zur Erbteilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterliche Falle die Erbteilung lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mülheim, den 31. Januar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Aberle.

O. 501. Nr. 1280. Feuerbach. (Erbvorladung.) Johann Georg, Jakob Friedrich, Johann und Karl Lenz, ledig und volljährig, von Feuerbach, sind zur Erbteilung am Vermögensnachlaß ihrer verstorbenen Eltern, des Tagelöhners Johann Georg Lenz von Feuerbach und der Gertrude, geb. Abend, berufen. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege mit Frist von vier Monaten, von heute ab, zur Empfangnahme ihres Erbtheils mit dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbteilung lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Mülheim, den 14. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Aberle.

O. 453. Nr. 881. Staufen. (Erbvorladung.) Johann Kammerer von Biengen ist zur Erbteilung seiner Mutter, Rosanna, geborne Schimmler, Ehefrau des Bernhard Kammerer, Zieglers in Biengen, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er — oder seine etwaigen Leibeserben — aufgefordert, sich binnen drei Monaten, a dato, bei diesseitiger Stelle zu empfangen seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls dasselbe lediglich denjenigen zugeweiht würde, denen es zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Staufen, den 12. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Rein.

O. 219. Nr. 550. Waldkirch. (Erbvorladung.) Christian Kressinger von Untergröthel, dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, wird zur Erbteilung seines Vaters Franz Joseph Kressinger von da berufen, und wird derselbe nunmehr aufgefordert, von heute an gerechnet, binnen drei Monaten sein Erbtheil dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches denjenigen zugeweiht würde, denen es zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Waldkirch, den 31. Januar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Kaiser.

O. 451. Nr. 1026. Oberkirch. (Erbvorladung.) Zur Erbteilung des am 29. November 1858 verstorbenen Konrad Seeger von Stadelhofen ist dessen Bruder Moriz Seeger berufen. Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbteilung jenen Personen zugeweiht werden müßte, welchen sie zufälle, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Oberkirch, den 16. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Kiefer.

O. 314. Nr. 1313. Kaffatt. (Erbvorladung.) Auguste Bauer, Ehefrau des Bürgers und Tagelöhners Philipp Reuburger von Balerfeld, seit mehreren Jahren abwesend, ohne daß deren Aufenthaltsort bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbteilung ihrer zu Au am Rhein verstorbenen Großmutter, des Jakob Bauer und dessen gewesenen Ehefrau Anna Maria, geb. Pätz, berufen. Derselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten sich bei der diesseitigen Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbteilung denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kaffatt, den 11. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Greffenberg.

O. 376. Nr. 1333. Kaffatt. (Erbvorladung.) Ursula, geborne Salter, volljährige Ehefrau des Metarus Petal von Durmersheim, seit mehreren Jahren in Amerika abwesend, ohne daß deren Aufenthaltsort bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbteilung ihrer zu Durmersheim verstorbenen Mutter, der Ferdinand Kaffatt's Wittve, Genoveva, geborne Oertl, berufen. Derselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten sich bei der diesseitigen Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbteilung denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kaffatt, den 13. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Greffenberg.

O. 202. Nr. 613. Adelsheim. (Erbvorladung.) Zur Erbteilung des verstorbenen Karl Friedrich Schweizer von Rosenfeld ist der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Konrad Schweizer von Rosenfeld berufen. Der Aufenthaltsort dieses Erben ist hier unbekannt und wird Legatere hiermit zur Erbteilung mit Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Richterliche Falle des Vorgeladenen dessen Erbtheil jenen Personen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Adelsheim, den 8. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.

N. 989. Nr. 563. Adelsheim. (Erbvorladung.) Zur Erbteilung der am 2. Mai 1858 verstorbenen Ehefrau des Bürgers und penf. Steuereinschreibers Josef Hörner, Regina, geborne Maier, von Herburten, sind deren Brüder Franz Josef Maier, ehemaliger Gendarm, und die Kinder einer verstorbenen

Schwester, Namens Babette, Josef und Maria Anna Dehling — sämtlich angeblich in Oberasbach bürgerlich — berufen. Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden sie hiermit zur Erbteilung mit Frist von drei Monaten anher vorgeladen, und zwar mit dem Anfügen, daß im Richterliche Falle die Erbteilung jenen Personen zugeweiht werden müßte, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Adelsheim, den 3. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.

O. 432. Nr. 446. Redarbischofsheim. (Erbvorladung.) Am 17. Januar 1858 starb zu Barzen kinderlos der Landwirt Johann Peter Hönig. Zu seinem Nachlaß sind mit Andern die ehelichen Kinder seiner verstorbenen Schwester Rosine, geb. Hönig, verheiratet Genevieve Grub Döbber von Spedebach, als: Anna Margarethe, Katharine Elisabeth, Katharine Philippine und Katharine Christine Döbber, als Erben berufen. Da der Aufenthaltsort dieser vor 13 Jahren nach Nordamerika ausgewanderten Erben gänzlich unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß ihres obgenannten Onkels binnen 3 Monaten bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbtheile lediglich denjenigen zugeweiht werden, welche sie empfangen hätten, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Redarbischofsheim, den 1. Februar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

O. 446. Nr. 368. Redarbischofsheim. (Erbvorladung.) Johann Christoph Grob, gewesener Bürger zu Adersbach und seit März v. J. nach Nordamerika ausgewandert, ist mit Andern als Erbe am Nachlaß seines verstorbenen Vaters Johann Adam Grob von Hilsbach berufen, und da der Aufenthaltsort dieses Erben unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato, über die Annahme dieser seiner väterlichen Erbtheile dahier zu erklären, indem andernfalls sein Erbtheil lediglich denjenigen zugeweiht wird, denen er zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 31. Januar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

O. 305. Nr. 374. Redarbischofsheim. (Erbvorladung.) Johann Adam Eiermann, geboren am 28. Mai 1827, Schuymacher von hier, hat sich im Jahr 1853, mit Reisepaß versehen, nach Amerika begeben. Derselbe ist zur Erbteilung am Nachlaß seiner am 9. Juli v. J. verstorbenen Mutter Johanna Susanna, geb. Lepp, Wittve des längst verstorbenen Müllermeisters Valtpar Eiermann von hier, berufen, und da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt, so wird er hiermit aufgefordert, sich zur Erbteilung seiner genannten Mutter binnen 3 Monaten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbteilung lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 31. Januar 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

O. 477. Nr. 1955. Wolfach. (Aufforderung.) Heinrich Armbruster von Pausach, welcher ohne Staatsverlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie in die Kosten dieses Verfahrens verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Wolfach, den 15. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Kraft-Ebing.

O. 406. D. Nr. 3064. Pforzheim. (Aufforderung.) Wilhelm und Georg Hegau von hier haben sich ohne Staatsverlaubniß in Amerika niedergelassen. Wir fordern sie auf, sich hierüber binnen 8 Wochen zu rechtfertigen, widrigenfalls sie, als unerlaubt ausgewandert, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3%, und in die Kosten verurteilt werden würden. Ihr Vermögen ist mit Beschlagnahme belegt. Pforzheim, den 12. Februar 1859.
Groß. bad. Oberamt.
Recht.

O. 407. Nr. 1591-93. Mülheim. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1859 betr. Bei der am 5. Januar l. J. stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1838 sind die Pflichten Karl August Müller von Mülheim, L. Nr. 12, Georg Franz Leisinger von da, L. Nr. 21, und Georg Jakob Reichert von Lipzig, L. Nr. 83, unerlaubt ausgeblieben. Derselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzlichen Geldstrafen verurteilt würden. Das Vermögen derselben ist mit Beschlagnahme belegt. Mülheim, den 7. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
G. Winter.

O. 480. Nr. 1412. Lörach. (Aufforderung.) Der Rekrut Wilhelm Huber von Holsen hat sich unerlaubt von Hause entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen entweder dahier oder bei dem Kommando des Leib-Regiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Rekrut für schuldig erklärt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt. Lörach, den 8. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Winter.

O. 422. Nr. 1381. Melskirch. (Aufforderung.) Der Konstriptionspflichtige Joseph Schube

von Heinsheim hat sich bei der letzten Rekrutenaushebung nicht gestellt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde. Melskirch, den 12. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

O. 449. Nr. 1432. Emmendingen. (Aufforderung.) Jakob Kubmann von Biederbach soll in der gegen Paul Jenne von Müßbach wegen Unterdrückung von Urkunden dahier eingeleiteten Untersuchung als Zeuge einvernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich alsbald zu seiner Einvernahme dahier einzufinden. Emmendingen, den 12. Februar 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Grob.

O. 450. Nr. 2086. Waldkirch. (Erkenntnis.) Nachdem der Konstriptionspflichtige Franz Joseph Pfaff von Prechtal sich bisher nicht gestellt hat, wird derselbe unter Bezug auf die Aufforderung vom Dezember v. J., Nr. 13, 873, wegen Rekrutierung zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und nach §. 9 Abs. d. des VI. Konst.-Ges. des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens. Waldkirch, den 10. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
H. Mallebrein.

O. 306. Nr. 1895. Breisach. (Straferkenntnis.) Da Jakob Hüb von Biedensohl der Aufforderung vom 15. Juli v. J., Nr. 7919, keine Folge geleistet hat, so wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt. Breisach, den 8. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

O. 307. Nr. 1766. Breisach. (Straferkenntnis.) Da Johann Mariti von Bringen der Aufforderung vom 27. Novbr. v. J., Nr. 13, 704, keine Folge geleistet hat, so wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete Vermögensstrafe verurteilt. Breisach, den 7. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

O. 292. D. Nr. 2876. Pforzheim. (Straferkenntnis.) Da Grenadier Karl Christian Jöble von Riefen der diesseitigen Aufforderung vom 13. Dezember 1858, Nr. 25, 129, keine Folge leistete, wird er als Deferteur des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung, in die Vermögensstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt. Pforzheim, den 10. Februar 1859.
Groß. bad. Oberamt.
Recht.

O. 369. Nr. 2575. Mosbach. (Aufforderung.) Kaufmann Ferdinand Lempp dahier erhielt unterm 1. Juli 1854 als Unterlegter der Unternehmer Walther - Reimhard, namens Walther - Reinhard - Müller in Mannheim die Konzeption zur gewerbemäßigen Beförderung von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern. Kaufmann Lempp hat nunmehr auf jene Konzeption verzichtet. Es sind deshalb etwaige Einlassungsgangsansprüche an denselben binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls von hier aus nicht mehr zu deren Befriedigung verholpen würde. Mosbach, den 8. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. F.

O. 310. Nr. 1210. Ettlingen. (Aufforderung.) Johann Schottmüller von Speffart hat um Erlaubniß zum Bau eines Säge-, Hobel-, Dreh- und Stemmmaschinen-Gebäudes im Altpfal nachgesucht. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einreden binnen 3 Wochen dahier vorzubringen sind. Ettlingen, den 11. Februar 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ruth.

O. 150. Nr. 750. Emmendingen. (Erledigte Stelle.) Bei unterzeichneter Verrechnung wird die erste Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. im Laufe des Monats Mai d. J. erledigt werden. Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an uns wenden. Emmendingen, den 5. Februar 1859.
Groß. bad. Dreizehnmeier.

O. 371. Nr. 193. Adelsheim. **Offene Gehilfenstelle.** Zur unterfertigten kombinierten Verwaltung wird ein weiterer Gehilfe gesucht, der — bei so liebem Charakter und den allgemeinen Kenntnissen der Kameralgeschäfte — vorzügliche Gewandtheit im Rechnungsweise besitzt. Näheres auf portofreie, mit Zeugnissen belegte Anmelungen. Den 12. Februar 1859.
Grundherrl. von Adelsheim'sches Rentamt.
Hilfenberger.

O. 327. Ein braver junger Mann, welcher — wenn auch noch nicht registriert — doch schon längere Zeit bei Verrechnungen gearbeitet, sich die für einen Kameralgehilfen nötige praktische Befähigung erworben hat und überdies genügende Zeugnisse vorzulegen vermag, findet gegen angemessenen Gehalt sogleich Beschäftigung. Die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung wird auf Anfrage die Adresse bezeichnen. O. 350. Lörach. **Offene Gehilfenstelle.** Ein in den Katasterarbeiten vollkommen eingeweihter Gehilfe findet während der Ab- und Zuschreibperiode gegen einen Gehalt von monatlich 30 fl. bei dem unterzeichneten Beschäftigung; desfallsige Anmelungen wollen unter Vorlage der Befähigungszeugnisse sogleich gemacht werden. Kreissteuerpräparator Wöfle, z. J. in Mülheim wohnhaft.